

Rahmenvereinbarung für Verkehrssicherung kürzerer Dauer

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung der Leistung	1
1.1.	Auszuführende Leistungen.....	1
1.2.	Nebenangebote.....	1
2.	Angaben zur Baustelle.....	2
2.1.	Lage und Zufahrt der Baustellen	2
3.	Angaben zur Ausführung	2
3.1.	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	2
4.	Anzuwendende technische Regelwerke.....	2
4.1.	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	2

1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1. Auszuführende Leistungen

Die Leistungen dieser Ausschreibung beinhaltet den Abruf für die Verkehrssicherung kürzerer Dauer an Arbeitsstellen für die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, der Außenstelle Wolfenbüttel, sowie der Außenstelle Hannover.

Der Vertrag beinhaltet eine Laufzeit von 2 Jahren. Er beginnt am 01.11.2026 und endet am 31.10.2028. Die im LV angegebenen Mengen sind Schätzmengen, Mehr- bzw. Mindermengen berechtigen nicht zu einer Einheitspreisänderungen.

Über diesen Rahmenvertrag werden die erforderlichen Verkehrssicherungsarbeiten, der Außenstelle Wolfenbüttel für Bspw. Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen und weiterer notwendiger Vorerkundungen abgerufen. Innerhalb von **14 Tagen** nach Abruf durch den AG, muss der AN die Verkehrssicherung, inklusive der Verkehrsrechtlichen Anordnung zu Verfügung stellen. In besonderen Fällen gilt eine Abrufbereitschaft von **12 Stunden** für die jeweils notwendige Verkehrssicherung. Notwendige Zusatzkosten, die durch die kurzfristige Abrufbereitschaft entstehen sind in die Position 00.00.0013 „Zulage bei Abrufbereitschaft innerhalb von 12 Stunden“ einzurechnen.

Grundsätzlich handelt es sich um stationäre Verkehrssicherungen, sollten diese als bewegliche Arbeitsstelle ausgeführt werden, sind die erforderlichen Zusatzkosten in die OZ 00.00.0011 bzw. 00.00.0012 einzurechnen. Die Vergütung erfolgt als Zulage zu der regulären Position, je nach Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge wie in der OZ aufgeführt und auf vollen Kilometer gerundet vergütet.

1.2. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1. Lage und Zufahrt der Baustellen

Die Verkehrssicherungen finden im Bereich der Außenstellen Wolfenbüttel und Hannover statt. Das Einzugsgebiet umfasst Teile folgender Autobahnen; A 2, A 7, A 27, A 352, A 36, A 39, A 391, 392 und A 369. Die Zufahrt kann über die genannten Autobahnen erfolgen.

3. Angaben zur Ausführung

3.1. Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Die Verkehrsführung bzw. Verkehrssicherung erfolgt in Abstimmung zwischen dem AG und AN unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Anforderung der Nachfolgenden Arbeiten.

4. Anzuwendende technische Regelwerke

Beziehen sich Anforderungen in der Vergabeunterlage auf nationale Vorschriften bzw. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen und andere technische Bezugssysteme, die von europäischen Normungsgremien erarbeitet wurden oder nationale Normen, nationale technische Zulassungen oder nationale technische Spezifikationen für die Planung, Berechnung und Ausführung von Bauwerken und den Einsatz von Produkten, so werden gleichwertige Nachweise ebenso anerkannt.

4.1. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

- RSA 21
Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021
- ZTV-SA 97
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997
Bezugsquelle: FGSV
 - mit „Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/1999“ (ARS Nr. 18/1999) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vom 17. August 1999:
Abschnitt 6.11.1 der ZTV-SA wird durch die im ARS Nr. 18/1999 angegebene Fassung ersetzt
Bezugsquelle: VkbI-Verlag
- BAST: Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach
- VkbI-Verlag: Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co. KG
Schleefstraße 14
44287 Dortmund